



Beschlussantrag Nr. : 361-2010

27.12.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: GB I - Haupt- und Sozialverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	11.01.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.01.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011			
Stadtrat	02.02.2011			

Beschlussgegenstand:

Übertragung der Trägerschaft für den Jugendklub "Linde" an den MitNähe e.V.

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, in Ergänzung zum Beschluss 243-2010 die Trägerschaft für den Jugendklub "Linde" mit Eröffnung am neuen Standort Dessauer Str. 79 im OT Bitterfeld an den MitNähe e.V. zu übertragen.

Begründung:

Nachdem der Stadtrat bereits mit Beschluss 243-2010 am 13.10.2010 den Trägerwechsel an einen geeigneten freien Träger beschlossen hat, soll mit diesem Beschluss nunmehr der konkrete Träger beschlossen werden. Dies soll möglichst frühzeitig geschehen, da der künftige Träger gemeinsam mit den Jugendlichen möglichst von Anfang an in das Umbaugeschehen einbezogen werden soll.

Da der künftige Träger nicht nur Träger des Jugendklubs, sondern des gesamten Projektes im Gebäude sein soll, also auch für die Betreuung der Jugendlichen, die die künftigen Wohnformen für junge Menschen nutzen, sollte großer Wert auf eine vertrauensvolle Kooperation mit dem Gebäudeeigentümer Neubi gelegt werden. Eine solche gute Zusammenarbeit gibt es schon seit vielen Jahren mit dem MitNähe e.V. (siehe auch Bitte der Neubi an die Oberbürgermeisterin als Anlage 1). Der MitNähe e.V. war und ist auch ein bewährter Partner der damaligen Stadt Bitterfeld und der jetzigen Stadt Bitterfeld-Wolfen bei sozialen Projekten und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Nunmehr liegt ein für die neuen Gegebenheiten präzisierter Antrag des MitNähe e.V. zur Übernahme der Trägerschaft für den Jugendklub "Linde" vor (siehe Antrag als Anlage 2). Eine grundsätzliche Interessenbekundung zur Übernahme einer Jugendeinrichtung gibt es bereits seit dem Jahr 2008. Mit der Übertragung der Trägerschaft auf den MitNähe e.V. hätte der Verein die Möglichkeit, alle Altersgruppen vom Kind bis zum Senior aus einer Hand zu betreuen. Was andernorts mit sog. Mehrgenerationenhäusern angestrebt wird, könnte hier durch einen Verein verwirklicht werden.

Das umfangreiche inhaltliche Konzept (23 Seiten) für den Betrieb des Jugendklubs "Linde" liegt der Verwaltung vor und kann selbstverständlich eingesehen oder auf Wunsch natürlich auch verteilt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Sozialgesetzbuch Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
Gemeindehaushaltsverordnung Land S-A
Gemeindeordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 91-2007, 243-2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

Zuschuss in Höhe von ca. 27.000 Euro für Miet-, Betriebs- und sonstige betriebsnotwendige Sachkosten an den Träger ab 2012 (2011 anteilig) in Abhängigkeit des Förderanteils des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Budget 12, Kostenstelle 46000.100

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **361-2010**

Anlagen: